

Präventionskonzept des Pater-Rupert-Mayer-Gymnasiums

Zur Prävention von sexualisierter Gewalt / sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen

1. Schulische Einbettung

Die nach dem Aufruf der deutschen Bischofskonferenz notwendige Institutionalisierung der Prävention von sexualisierter Gewalt wird an den Pater-Rupert-Mayer-Schulen in den Rahmen bereits vorhandener pädagogischer Ausrichtung und emotional-präventiver Maßnahmen gestellt.

Wertevermittlung hat einen großen Stellenwert an unseren Tagesheimschulen. Dazu gehört auch die Stärkung des Selbstwertgefühls, das ja einen bedeutenden Faktor beim Schutz gegen sexuelle Übergriffe darstellt.

Die Pädagogen sehen sich, wenn sie sich das Selbstwertgefühl der Schüler zum Ziel gemacht haben, nicht selten zum Spagat gezwungen zwischen kontinuierlicher Beurteilung durch Notengebung – in einem Alter, in dem die jungen Menschen noch sehr beeinflussbar sind durch Außenurteile, und in einer Zeit, in der schulischer Erfolg in den Familien oft eine fast übermäßig große Rolle spielt – und dem Wunsch, den Kindern und Jugendlichen ein Gefühl für den eigenen, ganz individuellen Wert zu geben, der nur zu einem geringen Teil an intellektuellen Leistungen messbar ist. Der Aufgabe, auch andere Fähigkeiten und Leistungen zu würdigen, dienen viele Einrichtungen und Aktivitäten im Haus.

So würdigt z.B. der Pater-Rupert-Mayer-Preis, den der Elternbeirat jährlich einem oder mehreren Abiturienten/innen verleiht, die Gesamtpersönlichkeit, die sich auch in sozialem Tun und gemeinschaftlichem Engagement bewährt.

Ebenso dienen außerunterrichtliche Aktivitäten, wie Chor und Instrumentalunterricht, Theater, Kreatives Schreiben, diverse Sportangebote und kreative Hobbykurse, Tutorenamt, Ministrantendienst und nicht zuletzt das Sozialpraktikum der 10. Klassen des Gymnasiums der Förderung von spezifischen Fähigkeiten und des Engagements für die Gemeinschaft.

In den Veranstaltungen der Schulseelsorge, den Gottesdiensten, dem regelmäßig wiederkehrenden „Gebet durch die Nacht“, den Einkehrtagen für Firmlinge und den Beichtgelegenheiten wird den Jugendlichen zudem der Wert einer religiösen Verankerung vermittelt.

Verantwortung für die Schwächeren zeigt sich konkret auch im finanziellen Engagement der Schüler und ihrer Familien für unsere indischen Partnerschulen.

2. Spezielle Projekte zu Selbstverantwortung, sozialer und emotionaler Kompetenz

Seit ca. 10 Jahren gibt es am Pater-Rupert-Mayer-Gymnasium das „Fit4life“-Programm (Lion's Quests „Erwachsen werden“) für die 5. und 6. Jahrgangsstufen; 2010 wurde es abgelöst durch das stärker auf aktuelle Schülerwünsche eingehende „SOKO“ (Soziale und emotionale Kompetenz) -Programm. Hier sollen Selbstvertrauen, Umgang mit und Verbalisierung von Gefühlen geübt werden. Von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe führen die jeweiligen Fachlehrer oder Erzieher einmal pro Monat zu einer wechselnden, vorab festgelegten Stunde eine Sitzung mit den Klassen durch. Sofern nicht Themenwünsche aus den Klassen selbst vorliegen, können vorhandene

Themen- und Stundenvorschläge, auch aus dem oben genannten Programm, genutzt werden.

In der 5. oder 6. Jahrgangsstufe führt an je zwei Vormittagen eine Jugendbeamtin der Polizei „Zammgrauft“ durch. Die Veranstaltung dient der Verdeutlichung von Gewalt in spielerischem Rahmen, mit den Zielen: Sensibilisierung für Gewalt und für die Opfer, Verletzlichkeit und Schutzrecht des eigenen Körpers, Eskalationserfahrung, Stärkung von Zivilcourage, Umgang mit verbalisierter Gewalt.

Im Rahmen des Biologieunterrichts kommt das international preisgekrönte *MFM-Projekt*, das für Jungen und Mädchen getrennt durchgeführt wird, zum Einsatz. Ebenfalls spielerisch werden hier Körperkompetenz, Sexualaufklärung sowie wertschätzende Vorbereitung auf die Menarche vermittelt. Eine altersgerechte Wiederaufnahme findet das Thema in der 8. Jahrgangsstufe.

In der 7. Jahrgangsstufe findet Aufklärung über Gefahren des Internets / Cybermobbings statt.

Geplant ist außerdem ab 2012 das Angebot eines „*Entspannungstrainings*“ durch die Schulpsychologin, in dessen Rahmen der Wahrnehmungsschulung gerade auch körperlicher Gefühle und dem unzensierten Sorgen für das eigene körperliche Wohlbefinden neben der direkten Entspannung eine Hauptrolle zukommt.

3. Definitionen

Sexualisierte Gewalt ist auf verschiedenen Ebenen zu definieren:

- psychologisch: Handlungen, die einen anderen in seiner Selbstbestimmtheit und sexuellen Integrität verletzen und ihm psychischen Schaden zufügen
- moralisch: verurteilenswürdige Handlungen
- juristisch: unter Strafe gestellte sexuelle Handlungen

Die Fälle gehen von Grenzverletzungen über sexuelle Übergriffe bis hin zu strafrechtlich relevanten Handlungen. Bedeutsam ist jeweils das Machtgefälle, das auch ohne psychische oder körperliche Gewaltanwendung missbräuchlich eingesetzt wird. „Überall, wo Macht ohne Kontrolle wirken kann, ist Missbrauch möglich“ (R. Bögle). Hier wird auch deutlich, dass nicht jeder Täter „pädophil“ sein muss. Zu unterscheiden ist ferner zwischen „Pädophilie“ (sexuelle Präferenz bei Erwachsenen für Kinder eines oder beiderlei Geschlechts vor der Pubertät; „Hebephilie“: in / nach der Pubertät), die z. B. durch therapeutische Angebote zur erhöhten Impulssteuerung kontrollierbar ist, und „Pädosexualität“ als ausgeübter Form, die nicht anders als missbräuchlich sein kann.

Die Folgen für die Missbrauchsoffer sind – abhängig von Dauer und Schwere des Missbrauchs, Alter des Kindes, sozialem Umfeld – gravierend und nicht selten von lebenslänglicher Dauer.

4. Primäre Prävention: Vorbeugung

4.1. Opferprävention ist vorrangig. Sie kann und wird auf verschiedenen Stufen und Ebenen stattfinden:

4.1.1. kognitiv:

- *Sexualaufklärung* (Familie; Biologie- und Religionsunterricht)
- wiederholte *Thematisierung der Problematik sexualisierter Gewalt* (in der

Familie; durch Lehrer und Erzieher, z.B. in SOKO-Stunden). Untersuchungen haben gezeigt, dass dies Kinder, auch im Grundschulalter, nicht ängstlicher macht, sondern ihnen ein Gefühl von größerer Sicherheit gibt – was allerdings nicht mit tatsächlicher Sicherheit verwechselt werden darf. Es ist „nicht realistisch, Kinder auf die gesamte Breite möglicher Missbrauchserfahrungen vorbereiten zu wollen“ (Heinz Kindler). Auch darf die Verantwortung nie vom potenziellen Täter zum potenziellen Opfer hin verschoben werden.

- *Sensibilisierung für alltägliche Sexualisierung* (Sprache, Kleidung, Übergriffe per Handy und Internet). Es gilt mehr, Einsicht und Einstellung, also eine innere Haltung, zu vermitteln, als mit konkreten Verboten Druck auszuüben.

4.1.2. affektiv: Der *Stärkung der Ressourcen* dienen die unter 2. genannten Programme. Ferner sind von uns gefordert: wertschätzender und respektvoller pädagogischer Umgang, achtsamer Abstand (aber kein grundsätzliches Berührungstabu), faire Machtverteilung, schützende Grenzen und offene Kommunikation, auch im Sinne einer „Fehlerkultur“.

„Prävention ist eher eine Erziehungshaltung als eine zeitlich begrenzte Maßnahme“ (M.K. Damrow).

4.1.3. Körperbewusstsein: Schulung im Sportunterricht und weiteren Angeboten (s. 2.). Erfahrungen zu *Nähe / Distanz, angenehmer / unangenehmer Berührung* sollen im geschützten Rahmen gemacht werden.

4.1.4. aktional: Aufklärung über die persönlichen *Rechte*; Gewaltprävention (s. 2.); ggf. Selbstverteidigungskurse (extern).

4.2. Täterprävention

4.2.1. Die Schulgemeinschaft reflektiert die Notwendigkeit einschlägiger **Verhaltensregeln**.

Hierzu gehört z.B. eine zu schaffende räumliche Transparenz bei Lehrer-Schüler-Gesprächen. Weitere Verhaltensregeln, z.B. für den Sportunterricht, für Ausflüge und Klassenfahrten, werden aktuell thematisiert.

4.2.2. Fortbildung zum Thema ist für alle Kollegen Pflicht.

4.2.3. Schul- und Tagesheimleiter sprechen das Konzept bei **Einstellungsgesprächen** an.

4.2.4. Die Schulleitung **informiert** die *Kollegen*, z.B. in einer Gesamtkonferenz, und die *Eltern* per Elternbrief über das Konzept. Die Klassenleiter besprechen das Thema am Klassenelternabend. Die Information der *Schüler* übernehmen die Erzieher bzw. die Klassenleiter. Thema der Information sind auch Missbrauchsindikatoren und Täterstrategien (s. Anhang).

5. Sekundäre Prävention: Intervention

5.1. Umgang mit potenziellen Opfern

5.1.1. Ein niedrighschwelliges Beschwerdesystem ist insoweit vorhanden, als Erzieher, Klassenleiter, Vertrauenslehrer, Schulpsychologinnen, Seelsorger und alle Kollegen, die das Vertrauen der Schüler genießen, jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

5.1.2. Da die spezifische Problematik aber zu einer erhöhten Hemmschwelle seitens der Betroffenen führt, sind die Kollegen, ebenso wie die Eltern, auch gehalten, eigene Beobachtungen ernst zu nehmen. Mögliche Indikatoren für Missbrauch finden Sie im Anhang.

5.1.3. Der/die *Ersthelfer/in* beobachtet, ohne vorschnelle Reaktionen, das potenzielle Opfer (soweit möglich auch den/die potenziellen Täter), macht ggf. Notizen, bemüht sich behutsam um Kontakt mit dem Kind, sucht, wenn möglich, den Austausch mit vertrauenswürdigen Kollegen bzw. holt sich *Unterstützung* von außen (s. Anhang).

5.1.4. Die *Schweigepflicht* von Schulpsychologen und Seelsorgern kann in Widerspruch zur Fürsorgepflicht geraten. Sie kann im Notfall erweitert werden (z.B. auf den Schulleiter oder eine andere Vertrauensperson). Grundsätzlich ist sie ausgeschaltet, sobald eine strafrechtlich relevante Handlung bekannt wird, sowie bei begründetem Verdacht gravierender Übergriffe durch Mitarbeiter der Schule (s. 5.2.3.), ebenso bei Gefahr für Leib und Leben, auch Suizidalität.

In minder schweren Fällen sollte die Zustimmung des Kindes eingeholt werden, um das potenzielle Opfer nicht zusätzlich zu entmündigen. Zumindest muss es über jeden weiteren Schritt informiert werden.

5.2. Umgang mit potenziellen Tätern

(Nennung in abnehmender statistischer Häufigkeit der Fälle):

5.2.1. Missbrauch im familiären Umfeld: Helferkonferenzen, Einbeziehung der Schulleitung, ggf. Information des Jugendamtes oder der Polizei (Ermittlungspflicht). Keine Einbeziehung der Eltern, solange der Schutz des Kindes nicht gewährleistet ist.

5.2.2. Missbrauch durch Mitschüler: Opferschutz geht vor Tätersanktion. Über letztere entscheidet die Schulleitung. Konfrontationen zwischen Opfer und Täter sind zu vermeiden.

5.2.3. Missbrauch von Schutzbefohlenen durch Mitarbeiter der Schule: Bei weniger schwer wiegenden Beobachtungen oder Anschuldigungen, z.B. einem verbalen Missgriff, wird zunächst das Gespräch mit dem betreffenden Kollegen gesucht. In allen Fällen eines begründeten Verdachts auf sexuellen Missbrauch bzw. sexualisierte Gewalt besteht *Meldepflicht* über die *Schulleitung* an die diözesanen Präventionsbeauftragten.

Anhang zum Präventionskonzept

Mögliche Indikatoren sexuellen Missbrauchs

(Die im Folgenden genannten Symptome können, müssen aber nicht auf sexuellen Missbrauch hinweisen. Sie können natürlich auch andere Ursachen haben. Ebenso kann sexueller Missbrauch auch ohne auffällige Verhaltensänderungen auf Seiten des Opfers stattfinden.)

- Gefühle von Angst, Scham und Schuld
- Rückzugsverhalten
- Depression
- Aggressivität, Verhaltensstörungen
- Leistungseinbrüche
- Psychosomatische Symptome, wie Schlafstörungen, Appetitlosigkeit usw.
- Essstörungen, Autoaggression, Sucht und insbesondere:
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Unangemessenes sexualisiertes Verhalten

Mögliche Täterstrategien

(Hinweise auf wiederholt beobachtete Handlungsweisen; andere Strategien, gerade auch im familiären Umfeld, sind selbstverständlich möglich.)

- Unter Umständen Beschäftigungssuche im sozialen Bereich, besonders innerhalb sehr autoritärer oder sehr unklarer/permissiver Strukturen
- Suche nach unsicheren oder labilen Kindern
- Kontaktaufnahme, ggf. auch im Internet
- Testrituale, evtl. auch verbal
- Wahrnehmung der Umwelt „vernebeln“
- Manipulation des Opfers, z. B. durch Geschenke, „pflegerische“ Handlungen
- Widerstand des Opfers ignorieren
- Redeverbot („unser Geheimnis“)
- Bei steigendem Widerstand härtere Drohungen, um Schweigen zu erzwingen

Literatur

- Die deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule Nr. 32: Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Handreichung für katholische Schulen, Internate und Kindertageseinrichtungen vom 25.11.2010.
- „engagement“, Zeitschrift für Erziehung und Schule, Heft 1/2011: „Prävention von sexualisierter Gewalt“.
- „FORUM“ der BzGA, Heft 3/2010: „Sexueller Missbrauch“.
- „DJI IMPULSE“, Heft 3/2011: „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“.
- Claudia Nikodem: „Sexuelle Gewalt in der Schule“ in PädF 2/2011, S. 48-52.
- U. Enders / J. Stumpf: Was kann ich tun, wenn ich sexuellen Missbrauch vermute?, in: U. Enders (Hrsg.): „Zart war ich, bitter war's“. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen, Köln 1990.

Hilfreiche Institutionen (Beispiele):

- **pib**, Pädagogisch-psychologische Informations- und Beratungsstelle für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, im Jugendhaus St.Bonifaz, Karlstraße 4/I, 80333 München, Tel: 55171-340; info@pib-muenchen.de
- **PräTect**, Bayerischer Jugendring, Herzog-Heinrich-Straße 7, 80336 München Tel: 51458-63; steinbach.beate@bjr.de
- **Amyna**, Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt e. V. Mariahilfplatz 9, 81541 München, Tel. 8905745-100; info@amyna.de
- **I.M.M.A** e. V., Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen. An der Hauptfeuerwache 4, 80331 München; Tel: 2607531; beratungsstelle@imma.de
- **Staatliche Schulberatungsstelle** am Pündtnerplatz 5 , 80803 München; Tel: 383849-50; info@sbmuenchen.bayern.de
- www.praevention-kirche.de
- www.praevention-bildung.dbk.de
- Jugendgerechte Internetseiten und -kontakte: www.wildwasser.de / www.zartbitter.de (Tel: 01805-123464)